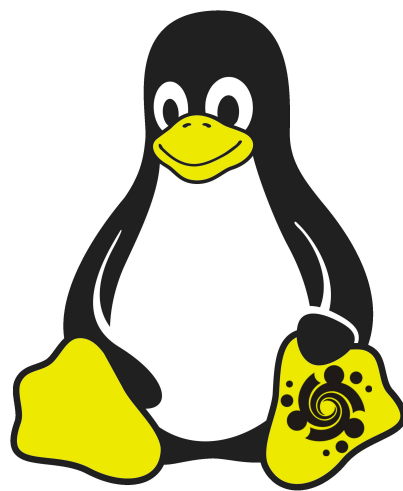


Reglement

Computer-Infrastrukturfonds



2017-03-06

Geschlechtsspezifische Formulierungen sollen im Folgenden für alle Geschlechter gelten.

1 Inhalt, Grundlage

1.

Dieses Reglement regelt die Nutzung des Computer-Infrastrukturfonds gemäss der Bestimmungen zu Fonds im Finanzreglement des VIS.

2 Verwendungszweck

2.

Der Computer-Infrastrukturfonds dient der Instandhaltung IT-Infrastruktur des VIS sowie allfälligen Neuanschaffungen für selbige. Die Gelder können für alle innerhalb des VIS benötigten Hardware-Beschaffungen, Reparaturen, Beschaffungen von Zubehör oder benötigter Werkzeuge¹ eingesetzt werden.

3 Zuständiges Gremium

3.

Die Präsidentin des Computer-Infrastruktur Teams (CIT) kann über alle Mittel im Fonds im Rahmen des definierten Verwendungszwecks verfügen.

4 Inhalt

4.

Die Speisung des Fonds erfolgt über das normale Budget des VIS.

5 Auflösung

5.

1. Die Mitgliederversammlung kann den Computer-Infrastrukturfonds jederzeit auflösen oder die Zweckbestimmung anpassen.

¹z.B. Server für den Betrieb der IT-Infrastruktur des VIS, Workstations für das Büro des VIS, allgemeine IT-Infrastruktur zum Betrieb von VIS-Services

2. Über die Verwendung des im Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Fondskapitals entscheidet die Mitgliederversammlung des VIS.